



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 22 April 1884.

Nr. 187.

## Deutschland.

**Berlin, 21. April.** Ein kaiserlicher Erlass vom 15. d. genehmigt, daß das Festungsgefängnis in Friedrichsruh mit Ende dieses Monats aufgelöst und künftig die an Militärpersonen der Marine zu vollstreckende Festungsgefängnisstrafe nach Einvernehmen mit dem Kriegsminister in den zum Bereiche der preussischen Heeresverwaltung gehörigen Festungsgefängnissen vollstreckt wird. Zur Ausführung dieser Anordnung hat der Chef der Admiralität bestimmt, daß vom 1. Mai d. J. ab die Marinegefangenen in das Festungsgefängnis nach Köln übergeführt werden. Dieselben hören mit dem Tode der Übergabe an das erwähnte Gefängnis in Köln auf, eine besondere Abtheilung der Reichsmarine zu sein und werden den verschiedenen Abtheilungen des genannten Gefängnisses nach den für die Militärgefangenen geltenden Grundsätzen zugetheilt. — Eine neue Dienstausweisung für Marineärzte zur Beurtheilung der Dienstfähigkeit und Ausstellung von Attesten ist unterm 10. d. erschienen und vertritt die durch Erlass vom 4. Dezember v. J. aufgehobene Instruktion, welche den Marineärzten unterm 5. November 1860 zur Untersuchung und Beurtheilung der Dienstbrauchbarkeit u. s. w. erteilt worden ist.

— Aus Schlesien wird geschrieben: Die Strombauten in der Oder haben begonnen. Im Jahre 1886 soll das gesammte Regulierungswerk zu Ende geführt werden, und es wird dann wegen Ueberlassung der Anlandungen desselben mit den Uferbesitzern abgeschlossen werden. Mit den Uferbesitzern, innerhalb deren Anlandungen die Uferbauten bereits fertiggestellt sind, sind bereits Verhandlungen wegen Abtretung der Nutzungsrechte eingeleitet.

— Heute Vormittag 10 Uhr wurde im großen Saale des Architektenhauses der dritte Kongress für innere Medizin unter dem Vorsitze des Geheimen Raths Herrn v. Frerichs eröffnet. Es ist bekannt, daß die beiden ersten Kongresse in Wiesbaden stattgefunden haben, und daß die diesmalige Versammlung nur zu Ehren des Friedrich'schen Jubiläums in Berlin tagt. Herr v. Frerichs hielt die Eröffnungsrede, in der er einen Rückblick auf die vorjährigen Verhandlungen gab, welche die Anerkennung sämtlicher Kollegen gefunden hatte. Auch im Auslande, sogar in Frankreich, seien die Leistungen des Kongresses sympathisch gewürdigt worden. Für den Werth der Verhandlungen dieses Jahres stelle die Vorzüglichkeit derjenigen in den früheren Versammlungen ein günstiges Prognostikon. — Demnächst ergriff Herr Jürgensen (Lüdingen) das Wort zu seinem Vortrage über die „genuine Pneumonie“. Er erörterte ausführlich, was wir über die Lungenentzündung wissen.

## Feuilleton.

### Von Pflanzen gefressen.

Nach dem Französischen des Alfred de Balzac.  
(Schluß.)

Professor: Defens blühte einen Augenblick vor sich nieder, als werde es ihm schwer, weiter zu erzählen. Ich benutzte diese Pause, um dem Wasser meines Nagelbalsams eine kleine Quantität Ruba Arom hinzuzusetzen und erzielte damit den Effekt, den Havanaerlauge mit Rubadeckel hervorzubringen pflegt.

„Es war ein anderer Grund vorhanden, der Mimi zurückhielt,“ sagte Professor Defens mit gepresster Stimme fort. „Neben ihrer Liebe zur Wissenschaft war Mimi zu sehr Pariserin, als daß sie nicht Liebe zu einem schönen jungen Mann gefaßt hätte. Sie liebte ihn leidenschaftlich, mit der ganzen Gluth ihrer Empfindung; aber das Geschick der Marguerite in Gounods berühmter Oper ward auch das ihre: die Unglückliche hat mir Alles gestanden. Soll ich Ihnen den ganzen Roman Mimi's erzählen? Es wird nicht nöthig sein, da er aus denselben Elementen besteht, aus denen so viele Romane des Lebens zusammengesetzt sind. Nach kurzer Zeit des Bewusstseins verließ der Ungetreue die schändlich verführte Mimi, seine Geliebte und die Mutter seines Kindes. Niemand mußte jedoch von der Existenz des letzteren, außer Mimi, die es verborgen hielt. — Nun kam der Brief von ihrem früheren Geliebten aus Amerika; eine glänzende Aussicht ward ihr eröffnet, aber eines stand ihrem Glück im Wege — das Pfand ihrer Liebe, das Kind. Es war kränzlich. Sollte sie es verlassen, sollte sie es dem Hospice des Enfants

Er hält sie unbedingt für eine durch die Thätigkeit niedriger Organismen hervorgerufene Infektionskrankheit. Ueber die Natur dieser Mikroorganismen sprach Herr A. Fränkel, während in der Diskussion eine große Reihe von Rednern, darunter die Professoren Gerhardt, Nothnagel, Nühle, Bäumlcr, Rosenstein, das Wort nahmen.

— Der Abg. Windthorst hat, wie gemeldet, der Kommission für das Sozialstrafgesetz seine Abänderungsanträge eingereicht. Abgesehen von bloßen Formalitäten schlägt Herr Windthorst folgende Amendements vor: Das vorherige Verbot von Versammlungen auf Grund der durch Thatfachen gerechtfertigten Annahme, daß es sich um sozialdemokratische Bestrebungen handle, soll nicht mehr zulässig sein. Das Verbot einer sozialdemokratischen periodischen Druckschrift soll erst erfolgen dürfen, wenn zweimal (nicht, wie jetzt, einmal) eine einzelne Nummer verboten worden. Die Beschwerde soll, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens handelt, aufschiebende Wirkung haben. Gegen die auf Grund des Sozialstrafgesetzes erfolgende Entziehung der Befugniß zur Verbreitung von Druckschriften resp. zum Handel damit soll Rekurs nach Maßgabe der Gewerbeordnung zulässig sein. Die Beschwerdekommision soll aus neun Mitgliedern des Bundesraths (sezt vier solche und fünf Mitglieder der höchsten Gerichtshöfe) bestehen. Der „kleine Belagerungsstand“ soll nur für Berlin und 30 Kilometer im Umkreis zulässig sein. — Ferner beantragt Herr Windthorst folgende Resolutionen:

Resolution I. Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 nach der ursprünglichen Absicht der verbündeten Regierungen wie der Majorität des Reichstags eine dauernde Institution nicht werden sollte, den Bundesrath zu ersuchen, dem Reichstage, womöglich in seiner nächsten Session, jedenfalls aber vor Ablauf der Gültigkeit des vorgenannten Gesetzes einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich und des Reichspressegesetzes zum Zwecke einer wirksamen Bekämpfung der sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen und in ausschließlicher Richtung auf dieselben einer Abänderung unterworfen werden.

— Resolution II. Der Reichstag wolle beschließen: den Bundesrath zu ersuchen in Erwägung zu nehmen, wie gegen Personen, welche unzulässige Handlungen mit Anwendung von Sprengstoffen begehen oder vorbereiten oder solche Stoffe unter verdächtigen Umständen bereiten oder besitzen, im Wege verschärfter

assistés übergeben? Beide Gedanken waren ihr gleich schrecklich; der dritte aber, den sie erfaßte und ausführte, war der allererschrecklichste.

„Es ist eine fiese Sendung von Blättern der Drosera für mich angelangt. Mimi fällt heimlich ihr Köbchen mit einem Theile der Blätter und nimmt sie in ihre Wohnung. Dort angekommen — es mußte Wahnsinn sie erfasst haben — hebt sie ihr Kind aus der Wiege, berst und küßt es unter Thränen, den ungetreuen Geliebten und ihr Geschick verwehmend. „Armes Kind,“ spricht sie, „Du sollst nicht diesem Leben mit seinen Leiden, seinen Kämpfen und Schrecknissen ausgesetzt werden. Du sollst glücklich sein, als Deine arme, verzweifelte Mutter; Du sollst kein Grab finden in den kalten Wällen der Seine, nicht vermodern in den Katakomben des Père Lachaise, nein, Deine Seele wird zu Gott gehen und Dein zarter Körper soll aufgetrunken werden von Deinesgleichen, von den Blättern der Blumen, da Du selbst eine Blume bist, eine verschmachtende, langsam verwelkende.“ Darauf bereitet sie in der Wiege ein Lager von den purpurn schimmernden Blättern der Drosera, bettet das Kind darauf und bedeckt es wiederum dicht mit der tödlichen Pflanze. Als dies geschehen, stürzt sie, wie von Furien getrieben, auf die Straße und tritt in Paris umher. Da überfällt sie Mimi, sie eilt zu mir, gestirbt, was sie gethan und sieht mich an um Hilfe. Wir begeben uns eilig in ihre Wohnung. Wie ein schlafender Engel ruht das Kind unter den farbigen Blättern.“

„Lebt es noch?“ schreit Mimi.  
Ich lege meine Hand auf das Haupt des Kindes, es war kalt und todt. Bewußtlos sinkt Mimi zu Boden. — Als ich rasch die Blätter entfernen will, bemerke ich, daß sie fest am Körper des Kindes haften und sehe, daß bereits die Hände und Füße der

bezw. erweiterter Strafgesetzgebung vorzugehen sei, und einen entsprechenden Gesetzentwurf baldigst dem Reichstage vorzulegen.

— Ein neuer Streik, der bedeutende Dimensionen annehmen kann, steht für heute in Aussicht. Die Tischler Berlins und der Umgegend hielten am gestrigen Sonntag Vormittag eine außerordentliche General-Versammlung im Wintergarten des Centralhotels ab. Die Tischler waren aus allen Theilen der Hauptstadt herbeigeströmt und konnte man die Zahl der Erschienenen auf 6000 Personen veranschlagen. Der Einberufer und Referent, Tischler Gustav Rödel, der um 11 Uhr die Versammlung eröffnete, theilte mit, daß kurz vorher eine Versammlung von Delegirten aus allen Tischlerwerkstätten stattgefunden habe, in welcher mit 297 gegen 12 Stimmen der Beschluß gefaßt worden sei, morgen Montag, 21. April, folgende drei Forderungen an sämtliche Tischlermeister zu stellen:

- 1) Die Arbeitszeit darf in keiner Werkstatt länger als 9 1/2 Stunden täglich betragen; mit Ausschluß aller und jeder Sonntagsarbeit.
- 2) Forderung einer Abschlagszahlung bei allen Aufträgen von mindestens 18 Mark pro Woche, bei Lohnarbeiten ist der volle Lohn an jedem Sonnabend auszusahlen.
- 3) Eine Aufbesserung der Löhne in den Werkstätten, wo die Löhne für die dort gefertigten Arbeiten so niedrig sind, daß die Mehrzahl der dort beschäftigten Tischler bei obiger Arbeitszeit nicht so viel verdienen, daß denselben die in Punkt 2 festgesetzte Forderung gewährt werden kann.

Sowohl der Referent als auch die zahlreichen Redner in der Diskussion sprachen sich dahin aus, daß in allen Werkstätten, wo diese Forderungen nicht erfüllt würden, am Montag die Arbeit niedergelegt werden müsse. Die immer mehr zurückgehenden Erwerbsverhältnisse, die oft 14—16 Stunden währende tägliche Arbeitszeit und die durch die niedrigen Löhne großgezogene, ungeheure Konkurrenz zwingt zu einem energischen Vorgehen, zu dem gerade die Berliner Tischler, auf die sämtliche Berufsge nossen in Deutschland sehen, die erste und meiste Veranlassung haben.

Zum Schluß gelangte folgende Resolution mit überwiegender Majorität zur Annahme:

Die heutige zahlreiche Tischlerversammlung ist mit der Abstimmung der Delegirtenversammlung voll und ganz einverstanden und beschließt, die Forderungen des Programms morgen Montag, den 21. April, zur entscheidenden Durchführung zu bringen.

Zerstörung anheimgefallen sind, den vier Ecken des Erweitertwerts entsprechend, eine Verfestigung der Wäpfe schaft in graueneregender Weise.

Als Mimi wieder zu sich kam, redete sie irre; noch in derselben Nacht mußte sie in die Abtheilung der Unheilbaren gebracht werden. Heute ist sie von dem Quaal des Bewusstseins erlöst; sie starb im Fieber, unausgesezt nach der tödlichen Umarmung der Drosera verlangend.

Mich selbst, mein Freund, trifft der Vorwurf, Mimi in die Geheimnisse der Natur eingeweiht zu haben, die sie unverzeihlich gemißbraucht hat. Nun rathen Sie mir, was soll ich thun? — denn dieser Vorwurf raubt mir die Ruhe und macht mich elend.“

Ich rief aus: „Die Sünden, welche ein geängstetes Herz dem Priester beichtet, finden Absolution. Der Priester des neunzehnten Jahrhunderts ist das Volk. Eine Generalabichte ist erforderlich, mit einem Worte: Die Geschichte muß veröffentlicht werden.“

„Sie haben Recht, mein Freund,“ erwiderte der Professor, „ich autorisire Sie hiermit zur Veröffentlichung des betrübenden Vorfalles und hoffe, daß man mich freisprechen wird, vor dem Forum des Volkes. Vielleicht auch wird man jetzt, da die verdauende Kraft der Drosera in so eklatanter Weise an das Tageslicht gezogen worden, mir nicht allein Absolution gewähren, sondern mir Anerkennung und Ehre zollen, wenn durch fernere Experimente meine Ideen sich bestätigen, welche die französische Nation zur ersten der Welt erheben.“

„Sie werden mit lebenden Geschöpfen experimentiren?“

„Nein, es ist an einem Opfer genug. Die pflanzliche Welt ist es, welche mir Stoff bietet. Ich werde den Verdauungsfaß der Drosera isoliren —

— Im Reichstage traf gestern die Trauerkund ein, daß der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Behr (Bruder des Centrumsführers v. Schorlemer-Alt und wie dieser Mitglied des Centrums) gestern auf seinem Gute Behr mitten in den Vorbereitungen zur Abreise nach Berlin plötzlich vom Tode ereilt worden.

— Nach einem Telegramm der „E. T. C.“ aus Wien empfing Erzherzog Albrecht gestern Mittag in besonderer Audienz die dort eingetroffene Deputation des königlich preussischen 2. ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 3, welche ihm die Glückwünsche des Regiments zu seinem 25jährigen Jubiläum als Chef des Regiments und ein großes photographisches Gruppenbild des Regiments überbrachte. Der Erzherzog, welcher die Uniform seines preussischen Regiments trug, dankte auf das Herzlichste für die ihm dargebrachte Ovation und unterhielt sich längere Zeit mit den Mitgliedern der Deputation. An dem Galadiner, welches Nachmittags bei dem Erzherzog Albrecht stattfand, nahmen außer den Mitgliedern der Deputation und dem derselben als Ehrenkavaller beigegebenen Major Uedom auch der Erzherzog Friedrich, der deutsche Botschafter Prinz Reuß mit den Mitgliedern der Botschaft, der Obersthofmeister Fret und die Adjutanten des Erzherzogs Theil.

— Ueber General Gordon und die militärische Lage liegen folgende Depeschen vor:

Kairo, 20. April. General Gordon soll, wie es heißt, die englische Regierung benachrichtigt haben, daß er bei der Schwierigkeit des Verkehrs und bei den dadurch herbeigeführten Verzögerungen künftighin nach eigenem Ermessen und auf seine eigene Verantwortung handeln werde.

Kairo, 20. April. Eine Depesche General Gordon's an Samuel Baker vom 8. d. M. sagt: Ich habe eine dürftige Depesche von Baring erhalten, welche mir mittheilt, daß keine englischen Truppen nach Berber geschickt werden sollen, um den Weg zwischen Berber und Suakin wieder passierbar zu machen, daß aber zur Erreichung dieses Ziels die Verhandlungen mit den Arabern fortgesetzt werden. Sie kennen den Wert rartiger Verhandlungen und wissen, wie viel Zeit die bezüglichen Arrangements nach dem Rückzug der englischen Truppen aus Suakin in Anspruch nehmen würden. Wir sind auf etwa 5 Monate mit Proviant versehen und von einem halben Tausend unternehmender Araber mit einem etwa 2000 Personen umfassenden Trupps umgeben. Unsere Lage wird sich bessern, sobald der Nil steigt; Kassala, Dongola und Berber sind noch für einige Zeit außer Gefahr. Glauben Sie, daß man durch einen Appell an englische und amerikanische Kapitalisten etwa 200,000 Pfund erlangen könnte? Mit dieser Summe würde man vielleicht den Sultan bestimmen, 2000 bis 3000

das ist die Hauptaufgabe. Habe ich diesen, so wird es in der Zukunft nicht nöthig sein, eine Armee zu verproviantiren, die hierdurch verursachten Schwierigkeiten fallen fort. Ein Stück Holz, der Ast eines Baumes, ein Zaunpfahl mit diesem Stoff bestichen, wird verdaulich werden und dient dem Krieger statt des Bratens; Moos, Gras, Laub, Dinge, die überall zu finden, werden als Gemüse gegessen, sobald das Droserin hergestellt und mit denselben in Verbindung gebracht wurde. Meine, ähnlich wie das Tabakscaram künstlich hergestellten Gewürze werden für Abwechslung im Geschmack sorgen, und überall, mit Ausnahme von Wästen, findet eine Armee ihre Verpflegung ohne Proviantkolonne!

„Defens!! Defens!!“ schrie ich auf. „Jetzt ist die Erbösung besetzt; durch Euch wird Frankreich seinen Ruhm, seinen alten Glanz aufs Neue erstreben lassen. Wäre die Erbösung nicht gewesen, die Defens hätten Paris nie gesehen, wir werden das Land haben und Berlin sehen. Da Nation wird ihr Beglückter ein Denkmal errichten. Ich werde die von Allem in Kenntniß setzen; vielleicht finde ich ein Pfand an dem Sockel.“

„Wohlan, es sei“, erwiderte der Professor. „Ich hoffe, daß man mir Mimi's Verbrechen nicht zu Last legen wird. Jetzt kann ich beruhigt sein, denn kommen Sie, ich will Ihnen die Vollendung des Werkes zeigen.“

Wir begaben uns in das Laboratorium. In einer großen Kryptallkale waren eigenthümlich geformte, röhrlche Blätter aufgehäuft. Professor Defens schob die Blätter zur Seite, und ich erblickte ein zartes Skelett — den traurigen Rest von dem Opfer der gemißbrauchten Wissenschaft.

Nizamtruppen nach Berber zu schicken. Mit dieser Truppenmacht könnten wir nicht allein die Dinge hier in Ordnung bringen, sondern auch die Macht des Mahdi brechen, was im Interesse des Sultans notwendig ist. Ich würde das Kommando Zehrer Pascha übertragen. Wenn man die von der bewaffneten Bevölkerung Khartums gegen mich an dem Tag gelegte Loyalität und die Art kennen würde, in welcher mein Schicksal mit dem ihrigen verbunden ist, so würde man, wie ich überzeugt bin, den fraglichen Appell als durchaus gerechtfertigt ansehen; es wäre niedrig, wenn ich irgend ein Mittel zu ihrem Beistand vernachlässigen wollte. Es geht das verbürgte Gerücht, daß sich Zehrer Pascha in Korosko befinden soll; es ist bemerkenswert, daß ich davon nicht offiziell unterrichtet worden bin.

Gordon befand sich in einem Irrthum; Zehrer Pascha war nicht auf dem Wege nach Khartum, nicht in Korosko. Jetzt ist er durch die telegraphische Weiterleitung Zehrer Pascha's, nach Khartum zu kommen, aufgeklärt. Letzterer soll seine abschlägige Antwort damit motiviert haben, daß er sein Vermögen nicht in den Händen der ägyptischen Regierung lassen könne. Von Gordon in Kairo eingelaufene Privatdepeschen verrathen große Enttäuschung und Erbitterung über das Verhalten der englischen Regierung.

Eine weitere Depesche über die Lage im Niltale lautet:

Kairo, 20. April. Der Konjunkturpräsident Nubar Pascha erhielt heute Nachmittag ein Telegramm Hussein Paschas aus Berber, welches die Haltung der Bevölkerung als eine drohende bezeichnet und die Befürchtung ausdrückt, daß Berber in wenigen Tagen ganz eingeschlossen sei und von den Aufständischen besetzt werde.

Doman Digma sammelt neue Streitkräfte; er zählt bereits 2000 Streiter und erklärt, Suakin anzugreifen zu wollen, sobald die Engländer abgezogen sind.

Die Bevollmächtigten des Transvaal-Landes haben in Amsterdam am 16. d. eine für den Bau von Eisenbahnen bestimmte Anleihe von 15 Millionen Gulden abgeschlossen. Dieselben begaben sich Tags darauf nach Antwerpen, wo sie von dem Bürgermeister in amtlicher Form bewilligt wurden. Man sieht ihren demnächstigen Eintreffen in Paris entgegen.

Kiel, 20. April. Morgen, Montag, wird sich hier selbst ein interessantes Marinemännchen vollziehen, dem die Idee einer „unverwundeten Mobilisirung eines Geschwaders“ zu Grunde gelegt ist. Der Admiralschiff wird wahrhaftig zugehen sein, nachdem von ihm bezüglich der Stellung der Besatzung der Geschwader, welches das dies sommerliche Panzer-Uebungsgeschwader bildet, erlassen worden sind. Auf den Hafenwachen etc. wird nach dem Eintreffen der Dreie Generalmarsch geschlagen, worauf alle Mannschaften sich unverzüglich aus der Garnison und ihren Umgebungen an Bord der Schiffe zu begeben haben. Zuerst werden auch den Befehlshabern in Wilhelmshaven und Danzig telegraphische Befehle zugegangen sein und Extrazüge werden dieselben dann schleunigst nach Kiel führen. In einigen Stunden nach dem Generalmarsch soll das Geschwader zusammenzutreten.

### Ausland

Petersburg, 18. April. Ein Gerücht will wissen, Degajew, der Mörder Sudetins, sei in Odessa verhaftet worden. Es sind indessen über Degajew schon so viele Gerüchte verbreitet gewesen, daß auch obiges mit Argwohn aufzunehmen ist. Vor einer Woche hieß es, Degajew, der das Verzeihnis der Nihilistenpartei, welches er Sudetin entwendete, besitzt, sei von Nihilisten selbst umgebracht worden, damit bei seiner Verhaftung die Regierung nicht im Stande sei, ihn zu gefährlichen Aussagen zu zwingen. Daß übrigens die Nihilisten wegen der Entdeckung Degajew's sehr bejorgt sind, beweisen die fortgesetzten Verhüllungen von Proklamationen, namentlich unter den Bauern und Arbeitern, in welchen unter Todesandrohung vor Angeberei gewarnt wird.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. April. Am Sonntag, den 20. d. M., Vormittags, hatten sich die Vertreter und eine größere Anzahl Mitglieder der Kriegervereine des 5. Bundesbezirks zu der alljährlich abzuhaltenden Bezirksvorsitzung in der Wolff's Saal eingefunden. Der Vorsitzende des 5. Bundesbezirks, Herr Cuno, legte zunächst in einer begeisterten Ansprache den Zweck und die Ziele der sämtlichen Kriegervereine dar. Besonders wies derselbe darauf hin, daß ein jeder gute Patriot verpflichtet sei, den guten Geist in vergangenen schweren Kriegsjahren, wo ganz Deutschland wie ein Mann vereint unter Waffen stand und wo viele Kameraden brüderlich vereint durch hingebende Treue und Tapferkeit für Kaiser und Reich bluteten, ja noch mehr, ihr Leben mit dem Tode besiegelten, zu pflegen. Demnach erstirnte Herr Cuno die Sitzung um 11 Uhr mit einem dreimaligen Hoch auf Sr. den Kaiser, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Nach Erledigung verschiedener Beratungsgegenstände wurde u. A. beschlossen, daß die Feier des diesjährigen Bundesbezirksfestes am 15. Juni cr. in Greifenhagen stattfinden solle. Etwa um 1 1/2 Uhr Mittags endete die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf unsere erhabenen alen Heilens Kaiser. Hierauf vereinigten sich noch eine Anzahl Kameraden verschiedener auswärtiger und hiesiger Kriegervereine bei einem besonderen Mittagessen.

(Ueber das Verlobniß.) Es gehört leider nicht mehr zu den Seltenheiten, daß Verlobnisse, namentlich von der männlichen Seite, in der leichtfertigen Weise gebrochen werden. Ganz abgesehen von dem zeitlichen Weh, das der Verlassenen durch den Bruch des Verlobnisses zugefügt wird, so entsteht auch nicht selten ein materieller Schaden der Ver-

lassenen. Sie giebt in dem einen Falle eine sehr bessere Stellung auf, die nach ihrem Abgange mit einer anderen Person besetzt wird, sie schafft sich Möbel, Wäsche u. dgl. m. an, die für sie, wenn es zu der erwarteten Heirat nicht kommt, keinen Zweck mehr haben und was sonst noch für materielle Schäden entstehen. Seltener nur wird in solchen Fällen von dem im bürgerlichen Gesetzbuch gegebenen Rechte Gebrauch gemacht, und dürfte dieser Umstand in der meisten Fällen in der Unkenntnis der bezüglichen Gesetze begründet sein. Um dieser Unkenntnis abzuhelfen, wollen wir nachstehend die wichtigsten einschlägigen Paragraphen des Gesetzes unjeren Lesern im Wortlaut mittheilen.

§ 1568 lautet: Verlobniß ist der Vertrag, durch welchen sich zwei Personen verschiedenen Geschlechts die Eingehung der Ehe versprechen.

§ 1571: Das Verlobniß erfordert zu seiner Gültigkeit, daß, wer von den Eltern der Verlobten noch lebt, in das Verlobniß einwilligt. Sind die Eltern beider Verlobten gestorben, jedoch Großeltern vorhanden, so bedarf es der Einwilligung der letzteren.

§ 1576: Haben beide Theile weder Eltern noch Großeltern etc. so ist das Verlobniß nur gültig, wenn es in Gegenwart von zwei Zeugen oder vor Gericht geschlossen worden ist.

§ 1579: Aus einem Verlobnisse kann nicht auf Eingehung der Ehe gellagt werden.

§ 1581: Tritt ein Theil von dem Verlobnisse ohne Grund zurück, oder giebt er durch sein Verhalten nach Eingehung des Verlobnisses dem anderen Theile einen Grund zum Rücktritte, so hat er den Schaden zu ersetzen, welchen der andere Theil oder diejenigen, deren Einwilligung dieser zu dem Verlobnisse bedurfte, dadurch erlitten, daß sie in Erwartung der künftigen Ehe und für deren Zwecke Etwas aufgewendet haben. Wer ohne Grund von dem Verlobnisse zurücktritt, kann sich durch späteres Erbieten, die Ehe zu schließen, von der Ersatzpflicht nicht befreien.

§ 1585: Tritt ein Theil ohne Grund von dem Verlobnisse zurück, oder veranlaßt er durch seine Verschuldung dessen Auflösung, so verliert er Das, was er als Mahlschick oder Geschenk gegeben, und giebt zurück, was er empfangen hat, und zwar die vorhandenen Gegenstände selbst, oder, wenn er die Unmöglichkeit der Rückgabe verschuldet hat, den Werth des Empfangenen. Hat er verretbare Sachen empfangen, so ist derselbe Betrag zurückzuführen.

§ 1587: Der Anspruch auf Entschädigung im Falle des § 1581 und auf Rückgabe der Mahlschicke und Geschenke verjährt in einem Jahre von der Auflösung des Verlobnisses an. Ist der berechtigte Verlobte vor Anbringung der Klage gestorben, so geht der Anspruch auf dessen Erben nicht über.

Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 21. April. Der Landrichtersrath Aug. Sprung zu Tantau hatte am 25. Januar 1883 eine Postanweisung in Höhe von 40 Mark zur Auszahlung an den Arbeiter Karl Ehrke in Kofrow erhalten, er traf den Letzteren auf der Landstraße und in einer Wärrerbude wurde die Auszahlung vorgenommen und von E. auch über Empfang der Summe quittirt. Nach längerer Zeit ging bei der Postbehörde eine Denuntiation von einem gewissen Hohenstein und später eine zweite von Ehrke ein, worin Sprung beschuldigt wurde, nicht 40 Mark, sondern nur 30 Mark an E. ausgezahlt und 10 Mark unterschlagen zu haben. Die Postbehörde leitete eine Untersuchung ein, fand aber keine Schuld des Sp., und zeigte dies dem E. an. Hohenstein, gegen welchen Sp. einmal als Zeuge in einer Folddiebstahlsache vernommen war, drang hierauf nochmals in Ehrke, daß dieser eine zweite Anzeige bei der Staatsanwaltschaft einreichen sollte, da im entgegengekehrten Falle Ehrke selbst wegen verleumderischer Beleidigung angezeigt werden würde und E. sandte auch eine Denuntiation an die königliche Staatsanwaltschaft ab. Dies hatte zur Folge, daß gegen Sprung Anklage wegen Unterschlagung im Amt erhoben wurde. Heute stand deshalb Termin an, in welchem Sprung dabei klich, daß er 40 Mark an Ehrke ausgezahlt und davon 10 Pfennige Bestellgeld zurückhalten hatte, er sich also keiner Unterschlagung schuldig gemacht habe. Der als Zeuge vernommene Ehrke behauptete, daß ihm von seinem in Amerika lebenden Sohn brieflich angezeigt worden sei, derselbe werde ihm 10 Dollar oder 40 M. schicken und da er annahm, daß es nicht 10 Dollar, sondern 10 Pfaler heißen sollte, habe er sich zufrieden gestellt, als ihm Sprung nur 30 Mark ausgezahlt habe. Später sei ihm die Sache jedoch aufgeklärt worden, er habe dies Sprung mitgetheilt und dieser habe schon am nächsten Tage 10 M. gebracht und dieselbe der Mutter des Ehrke mit dem Bemerkten eingehändigt, daß auf der Post ein Versehen vorgekommen. Auch die Mutter des E. behauptete dies heute, während die übrigen Zeugen gleichfalls ziemlich belastende Aussagen machten. Unter diesen Umständen hielt der Herr Staatsanwalt die Anklage aufrecht und beantragte 4 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust. Auch der Gerichtshof hielt die Schuld für erwiesen und da der Angeklagte hartnäckig geleugnet hatte, wurde über das niedrigste Strafmaß hinausgegangen und auf 4 Monate Gefängnis erkannt, von Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte jedoch noch einmal Abstand genommen.

Neuerer Bestimmung zufolge dürfen unentwertete oder entwertete Postmarken gegen die ermäßigte Taxe für Druckfachen versandt werden.

Morgen findet im „Bellevue-Theater“ noch eine, aber die unüberwundliche letzte Aufführung des allgemein so günstig aufgenommenen Lustspiels „Der Probepfeil“ von D. Blumenthal statt, und zwar unter Mitwirkung des Fr. Margarethe Kuchel, welche die Rolle der Beate spielen wird, während Herr Direktor Schirmer wiederum als Leopold von der Egge auftritt. Im „Stadt-Theater“ wird von

den Münchener Gästen das so beifällig aufgenommene Volksstück „Der Prozeßhansl“ heute und morgen wiederholt und versehen wir nicht, alle Theaterfreunde auf die allseitig so enthusiastisch aufgenommenen ausgezeichneten Leistungen des Münchener Ensembles ganz besonders aufmerksam zu machen.

Bei der königlichen Polizei-Direktion sind

37. d. M. angemeldet:

funden: 1 schwarzer Damen-Regenschirm — 11 Mark 50 Pf. — 1 schwarzes Beutel-Portemonnaie mit 1 Mark 10 Pf. — 1 Weißdornstock, mit weißem Knopf — 1 gelber Taschenschlüssel mit 2 Griffen und roth und grüner Blume, innen rothes Futter — 1 weiß plattirte Uhrkette — 1 zerbrochener goldener Siegelring mit perlenfarbigem Stein — 10 kleine Schlüssel am Ringe — 1 graues Leder-Portemonnaie mit 1 Mark 25 Pf. und 3 Pfandschließen auf den Namen Streng lautend — 1 Sack mit Häckel — 1 Rohrstock mit weißer Krüde (Hundekopf) — 1 kleine Rolle blaues Futterlein — 1 Schlüssel — 1 grüne mit Berlin gestichene Geldbörse, enthaltend 2 Mark 33 Pf. und 2 kleine Schlüssel — 1 blau und weiß gestreiftes wollenes Umschlagetuch — 2 schwarze polirte Klavierleuchter mit gelben Füllern (ein Leuchter zerbrochen) — eine kleine rothe Schachtel, enthaltend 2 goldene Ohrringe — 1 goldener Uhrschlüssel nebst Koralle, woran eine dünne goldene Kette befestigt — 1 Korallen-Armband — 2 kleine Schlüssel an Gummischür — 1 Stubenschlüssel — 1 goldenes Armband, innen schwarz — 1 großes wollenes, weiß und grau karirtes Umschlagetuch mit Franzen — 1 blecherne Milchkanne — 1 Portemonnaie, enthaltend 40 Pf. — 1 schwarzes Leder-Portemonnaie mit einem 50-Markschein und 22 Pf. — 1 Geldbörse, enthaltend 2 Mark und 1 schwarzes Kreuz etc. — 1 schwarzer seidener Regenschirm — 1 seidener Regenschirm mit Hornkrüde und Perlmutter ausgelegt — 1 Buch „Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht von A. Engel, 1. Theil“ — 1 schwarzes Leder-Portemonnaie, enthaltend 22 Pf. und 3 Konzert-Billets — 1 Taschmesser und 3 Schlüssel am Ringe — 1 Sack mit circa 50 Pfund Rappkuchen — 1 schwarzer Damen-Blasehandschuh — 1 Partie Lauwert — 1 neue weiß und blau gestreifte Schürze.

Bei der Stettiner Straßen-Eisenbahn sind im Laufe des Monats März gefunden und aufbewahrt: 1 Paar blau wollene Handschuhe nebst weißen Spitzen — 1 schwarzer Regenschirm — 1 Tuchnadel — 1 Paar schwarz wollene Kinderhandschuhe — 1 Paar schwarze Glacehandschuhe — 1 grüne Kindermuffe — 1 Paar Korsettstäbe — 1 kleines schwarzes Damen-Portemonnaie — 1 schwarzer Schleier — 1 Paar grün wollene Handschuhe — 1 Paar schwarze Glacehandschuhe — 1 grauer Lederhandschuh — 1 Theelöffel — 1 schwarz seidener Regenschirm — kleines gehäkeltes schwarzes Tuch.

Die Verlierer wollen ihre Eigentümernrechte binnen 3 Monaten geltend machen.

Verloren: 1 goldenes Medaillon in Buchform, enthaltend 1 Kinderporträt — 1 kleines schwarzes Portemonnaie mit einem Zehnamarkstück — 1 goldene Damenuhr mit Nickelkette — 1 Dienstbuch für Marie Paschag — 1 schwarze Kaschmirschürze — 1 schwarzer Sammet-Bonpadour, innen gelb gefüttert, und 1 unfertiges, weiß baumwollenes Kinderleibchen darin befindlich — 1 Dienstbuch für Bertha Holz — 1 eiserne Kette von einem Handwagen — 1 gelb leernes Portemonnaie mit ca. 22 Mark und einem Trauring, geg. J. R. — 1 Notizbuch mit einer Legitimations-Karte für Schupmann Quandt — 2 Einsteckschlüssel und 1 Schlüssel zum Vorhängeschloß, alle 3 an ein Band gebunden — 4 Meter braunes Atlasband — 1 schwarzer Spitzenschleier — 1 schwarz seidener Regenschirm.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Prozeßhansl.“ Volksstück mit Gesang in 4 Akten.

### Aus den Provinzen.

3 Bülow, 20. April. Bei der gestern stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder des Darlehnskassen-Vereins wurde zuerst die Jahresrechnung pro 1883, wonach die Einnahme und Ausgabe auf 1,381,078,50 Mark berechnet war, vorgelegt und Decharge erteilt. Die Dividende zum Reservefonds von 18,813,77 Mark wurde auf 8 Prozent festgesetzt. Dem Kassen-Kontrollleur Simson wurde eine Gratifikation von 300 Mark bewilligt. Zur Errichtung des Schulge-Denkmal's wurde ein Beitrag von 30 Mark genehmigt. Der Zinsfuß für Darlehne wurde von 7 auf 6 Prozent herabgesetzt. Die beiden Ausschuß-Mitglieder Zimmermeister Gollmer und Ackerbürger Menard wurden einstimmig wiedergewählt. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die beantragte Niederschlagung einer Hypothekens-Forderung auf Damsdorf; der Antrag wurde mit 13 Stimmen Mehrheit abgewiesen. — Am 3. Osterfesttage entstand zwischen den Tagelöhnern Bogacki und Berndt in Sagemühl bei Poberow, nachdem sie bis dahin gemüthlich bei Schnapsflasche gegessen hatten, Streit, welcher damit endete, daß Berndt den Bogacki zur Erde warf und mit einem Stock auf dessen Kopf einschlug. Als man den Berndt zur Ruhe gebracht hatte und dem Bogacki in Folge der Mißhandlung Hilfe verschaffen wollte, hatte derselbe bereits seinen Geist aufgegeben. Berndt wurde sofort verhaftet. Gestern fand die Obduktion der Leiche durch den Kreisphysikus Herrn Dr. Dyrrenfurth und den praktischen Arzt Herrn Dr. Simon, im Beisein des Untersuchungsrichters Herrn Dr. Samwalski, an Ort und Stelle statt. Die Obduktion

ergab, daß der Hirnschädel in Folge der Hebe verletzt war; der Tod konnte aber hierdurch nicht eingetret sein, weil das Gehirn nicht verletzt war. Dabur daß Bogacki von Berndt zur Erde geworfen wurde war infolge der heftigen Erschütterung das Herz zerplatzt und dies wurde als Ursache des Todes angesehen. Dem Täter wird die Strafe wohl hierdurch milder zuerkannt werden.

Arnsvalde, 21. April. Gestern traf von dem betr. Ministerium die definitive Entscheidung über die projektirten Eisenbahnen im hiesigen Kreise ein. Es wird eine Linie von Dt.-Crone über Neuweßel u. Neß nach Stargard und eine zweite von Neß n. Arnsvalde zum Weiterbau nach Berlin, behi direkter Verbindung mit Berlin, gebaut. Die die generellen Vorarbeiten bereits vollendet, soll d. Bau sofort in Angriff genommen werden. — Da hiesige Kriegerverein beschloß in seinem gestrigen, sehr zahlreich besuchten General-Appell die Anschaffung von 16 Mausergewehren nach einem vorliegenden Modell. Dieselben werden aus Erfurt bezogen und kosten 10,50 Mark pro Stück. Da für die alten Gewehre nur 2 Mark pro Stück geboten wurden, sollen dieselben ebenfalls beibehalten und bei allen größeren Aufzügen benutzt werden.

### Vermischte Nachrichten.

— (Agitation gegen den Frack.) In Wien trägt man sich mit ernstern Plänen, welche zur Lösung der Frackfrage gewiß beitragen werden. Einige der bekanntesten dortigen Schneider sind demselben mit den einleitenden Schritten zur Abhaltung einer internationalen Schneiderkonferenz beschäftigt, die in Paris stattfinden und deren einzige Aufgabe es sein soll, über ein neues, den Frack ersetzendes Kleidungsstück Verhandlung zu pflegen. Die bedeutendsten Schneidermeister aller europäischen Hauptstädte werden eingeladen, an der Konferenz theilzunehmen und Musterstücke vorzulegen. Sobald die Mitglieder der Konferenz ihre Entscheidung gefällt haben, werden Delegirte gewählt, die in den tonangebenden Gesellschaftskreisen der Weltstädte dahin zu wirken haben, daß als Ersatz des Fracks der neue Rod anerkannt werde. Man verspricht sich von der Agitation den besten Erfolg, und dieser dürfte bei der gegenwärtig stärker wie sonst herrschenden Animosität gegen den Frack nicht ausbleiben.

— Eine merkwürdige Nachricht kommt aus Kiel. Der dortige Gymnasial-Ruderklub ist von der Behörde verboten worden. Die Meldung wirkt um so befremdender, als der Kultusminister sich über den Rudersport sehr warm ausgesprochen hat. Tatsächlich bieten auch die Ruderer das Bild kernigster Gesundheit.

— Mit Bezug auf die Maskennase des Herrn v. Bülow erhält die „Magdeb. Ztg.“ aus Thüringen folgende Mittheilung: „Es wird eventuell von Interesse sein, zu hören, daß Herr Hans v. Bülow gelegentlich einer Mustprobe in Meiningen eine Nase (Maskennase) mit den Worten aus der Tasche nahm, es sei dies die Nase, die er sich von Berlin mitgebracht und die ihm sein Kollege, der Stallmeister Benz, eingebracht habe.“

— (Königin in der Nacht.) Anna: Madame, ich möchte heute Abend auf den Maskenball gehen? Madame: Als was denn? Anna: Als Königin in der Nacht.

### Telegraphische Depeschen.

Basel, 20. April. Bei der heute stattgehabten Neuwahl von Mitgliedern für den Großen Rath des Kantons Basel, Stadt, wurden 84 Freisinnige und 34 Konservativ gewählte, außerdem sind 12 Nachwahlen vorzunehmen.

Wien, 21. April. Heute Vormittag ist in dem Wiener Landesgericht den Mörderinnen Schenk und Genossen das endgültige Urtheil publizirt worden. Darnach werden Hugo Schenk und Karl Schöffarek morgen, Dienstag, 7 Uhr früh, mittelst des Stranges hingerichtet. In Betreff Karl Schenk's ist das Todesurtheil der ersten Instanz in lebenslangen schweren Kerker verwandelt worden. Nach der Publikation des Urtheils wurden Hugo Schenk und Karl Schöffarek in die gesonderten Armenhäuserzellen gebracht und ihnen Ehrliche beigegeben. Schöffarek ist reumüthig und vollständig gebrochen. Hugo Schenk gab sich Mühe, auch nach der Publikation des Urtheils ruhig zu scheinen, ist aber sichtlich stark erregt. Die morgige Hinrichtung findet in geschlossenem Raume, dem sogenannten Leichenhofe des Landesgerichts, derart statt, daß keiner von beiden Delinquenten die Justizstrafe des andern sieht.

Wien, 21. April. Der Schauspieler Anton Wiser ist gestorben.

Bukarest 20. April. Der hier aufgebaute Zirkus Sidoli ist während der heute Abend stattgehabten Vorstellung eingestürzt, es sind mehrere Personen getödtet oder verwundet worden.

Bukarest 21. April. Die Katastrophe im Zirkus Sidoli ist dadurch entstanden, daß ein Tragebalken des Daches brach, worauf alle Lampen erloschen und Feuer ausbrach. Bei der in Folge dessen entstandenen Verwirrung sind, soweit bis jetzt bekannt, 5 Personen getödtet und viele verwundet.

Konstantinopel, 21. April. Das kronprinzliche Paar mußte wegen hochgehender See den Auszug nach der Prinzessin unterlassen; aus demselben Grunde ist auch die Reise nach Brussa fraglich geworden. Der Kronprinz und die Kronprinzessin unternahmen gestern mit großem Gefolge einen dreistündigen Ritt um die Stadtmauern, besuchten darauf den Palaß Dolmadaghische und kehrten spät Abends nach Yildiz-Kiosk zurück.

London, 21. April. Die Herzogin von Edinburgh ist gestern von einer Tochter entbunden worden.

London, 21. April. Die Einladungen zu einer Konferenz der Großmächte betreffend die Regelung der finanziellen Lage Egyptens sind bereits er-